

09/2018

## **Durchführungsbestimmungen für den Spielverkehr in Brandenburgischen Volleyballverband ( BVV ), Saison 2018/19**

### **1 Kommunikation**

1.1 Die Kommunikation erfolgt in der Regel über die Medien Internet ( Homepage des BVV; [www.bvv-online.de](http://www.bvv-online.de) ), über SAMS oder E-Mail. Die Vereine sind verpflichtet, selbständig die Informationen abzurufen.

Als Abteilungsleiter, Vereinsvorsitzender, Rechnungsempfänger usw. werden Personen genannt, die in SAMS den gleichlautenden Funktionen zugeordnet sind. Diese müssen nicht die satzungsgemäßen Funktionsträger des Vereins sein.

#### **1.2 Funktionszuweisungen in SAMS**

1.2.1 Der Verein muss in SAMS für die Funktionen Abteilungsleiter und Rechnungsempfänger Personen mit gültigen Kontaktdaten angeben. Weitere Funktionen auf Vereinsebene (Vereinsvorsitzender, Vereinsverwaltung, Passverantwortlicher, Veranstaltungsanmelder) können durch den Verein benannt werden.

1.2.2 Der Verein muss über SAMS für alle Mannschaften einen Mannschaftsverantwortlichen und in den Brandenburgigen gemäß LSO einen Trainer mit gültiger Lizenz angeben. Weitere Funktionen auf Mannschaftsebene (Co-Trainer, zweiter Mannschaftsverantwortlicher, Ergebnismelder) können für die Mannschaft benannt werden.

#### **1.3 Verantwortlichkeiten / Ansprechpartner für Schriftwechsel, Informationen usw.**

1.3.1 Der Abteilungsleiter für Verbandsangelegenheiten.

1.3.2 Der Rechnungsempfänger für buchhalterische Angelegenheiten

1.3.3 Der Mannschaftsverantwortliche in Angelegenheiten der Mannschaft mit der spielleitenden Stelle

1.3.4 Der Verein ist für die interne Weiterleitung selbst verantwortlich,

1.3.5 ebenso für die Pflege der in SAMS gemeldeten Personendaten.

1.4 Ordnungsstrafen werden dem Rechnungsempfänger (1.3.2) per E-Mail angekündigt und in SAMS angezeigt. Termine ergeben sich aus den nachfolgenden Regelungen, der LSO oder der BSO. Die Termine werden vom LSA festgelegt und über die Medien nach 1.1 bekannt gegeben.

1.5 Jedes Versäumnis nach 1.2 bis 1.3 wird mit einer Ordnungsstrafe nach 15.5 LSO belegt.

### **2 Anzahl und Zusammensetzung der Mannschaften**

Die Staffelfstärke beträgt jeweils für Frauen und Männer in der Regel 9 Mannschaften, sofern sich aus Auf- und Abstiegsregelungen nichts anderes ergibt. In Ausnahmefällen kann nach 6.2.2 LSO hiervon vor Beginn des jeweiligen Spieljahres auf Antrag des Landestrainers abgewichen werden.

Abweichend von Regel 4.1.1 der Internationalen Spielregeln kann sich eine Mannschaft aus bis zu 14 Spielern zusammensetzen. Falls mehr als 12 Spieler im Spielberichtsbogen eingetragen sind, müssen zwei Liberos benannt werden.

### **3 Startgeld/DVV-Beiträge/Schiedsrichterpauschale**

Das Startgeld, die DVV-Beiträge und die Schiedsrichterpauschale für die entsprechenden Ligen/Klassen wird nach 5.3 Landesfinanzordnung festgelegt und sind nach Rechnungslegung termingemäß auf das Konto des BVV zu überweisen.

### **4 Spielbeginn der Punktspiele ( 5.2 LSO )**

Spielbeginn für alle Staffeln der Brandenburgligen, Landesligen und Landesklassen ist 11.00 Uhr. Auf Antrag können Ausnahmen zwischen 10.00 Uhr und 13.00 Uhr gewährt werden. Diese Anträge müssen bis 31.08. an den LSW gestellt werden.

### **5 Spielhallen ( 5.1.3 LSO )**

Als regelgerechte Halle für alle Spiele der Brandenburgligen, Landesligen und Landesklassen des BVV gilt:

- Das Spielfeld ist ein Rechteck von 18 m x 9 m. Es ist umgeben von einer mindestens 3 Meter breiten Freizone. (Spielfeld + Freizone = Spielfläche);
- Der Spielraum über der Spielfläche ist mindestens bis in eine Höhe von 7 Metern frei von Hindernissen;9
- Abspannungen der Netzpfeiler sind nicht zulässig;
- folgende Utensilien müssen vorhanden sein: Wettkampfnetz mit Prüfzeichen, Netz-Pfeiler-Ummantelungen, Netzantennen, manuelle Anzeigetafel, Spielberichtsbögen, Aufstellungsblätter;
- folgende Utensilien sind wünschenswert: Schiedsrichterstuhl, Messlatte, Ballpumpe, Balldruck-Prüfgerät, Straflinien (inkl. Hocker/Stühle);
- Ausnahmegenehmigungen sind schriftlich mit genauer Hallenbeschreibung bzw. genauer Beschreibung der Abweichungen rechtzeitig – mindestens vier Wochen vor Saisonbeginn – beim LSA zu beantragen.

### **6 Hallenöffnung ( 5.1.4 LSO )**

Die Hallenöffnung muss spätestens eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen. Bei Verstoß wird eine Strafgebühr gemäß 15 LSO erhoben.

Der platzbauenden Mannschaft werden 3 Punkte abgezogen, wenn die Spielfeldanlage (einschließlich Netzantennen, Anzeigetafel, Spielberichtsbogen) 30 Minuten vor Beginn des ersten Spiels nicht oder nicht vollständig aufgebaut ist. ( nach 5.1.5 LSO )

### **7 Spielreihenfolge ( 5.2.1 LSO )**

Spielreihenfolge bei Dreierturnieren: 2 - 3, 1 - 3 und 1 – 2, 1 ist die Heimmannschaft. Bei Dreierturnieren beträgt die Pause zwischen den Spielen maximal 45 Minuten, davon sind 15 Minuten nach Spielende zur Auswertung von Schiedsrichterbeobachtungen vorbehalten.

### **8 Schiedsrichtereinsatz ( 9 LSO bis 9.4.1 LSO )**

In den Brandenburgligen wird mit zentral angesetzten Schiedsrichtern gespielt. Die Schiedsrichter befragen vor dem ersten Spiel alle beteiligten Mannschaften, ob sie dem Einsatz von Linienrichtern der spielfreien Mannschaft zustimmen. Lehnt eine Mannschaft dies ab, wird ohne Linienrichter gespielt.

In den Landesligen und Landesklassen wird das komplette Schiedsgericht von der spielfreien Mannschaft gestellt.

## **9 Schiedsrichterqualifikation ( 9.2 LSO )**

In den Brandenburgligen muss der 1. und 2. Schiedsrichter mindestens im Besitz einer gültigen C-Lizenz sein.

Der 1. und 2. Schiedsrichter in den Landesligen muss mindestens im Besitz einer gültigen C-Lizenz sein.

In den Landesklassen hat der 1. Schiedsrichter mindestens eine gültige D-Lizenz, der 2. Schiedsrichter mindestens eine gültige Jugend-Lizenz vorzuweisen.

Eine Jugend-Lizenz ist jedoch nur zulässig, wenn zusätzlich ein Schreiberlehrgang absolviert wurde (dieser muss in der Schiedsrichterlizenz eingetragen sein).

Ab der D-Lizenz ist der Schreiberlehrgang nicht erforderlich.

Der Schreiber, den die jeweils spielfreie Mannschaft zu stellen hat, muss in der Landeklasse mindestens im Besitz einer gültigen Jugend-Lizenz sein.

In der Landesliga und Brandenburgliga muss der Schreiber mindestens im Besitz einer gültigen D-Lizenz sein. Der Schreiber muss jeweils mit Name, Vorname und Lizenz-Nummer im Spielberichtsbogen eingetragen werden.

## **10 Meldung Pflichtschiedsrichter in den Brandenburgligen ( 9.1.4 LSO )**

Alle Mannschaften, die in Spielklassen mit zentral angesetzten Schiedsrichtern spielen, haben bis zu einem vom LSA festgesetzten Termin dem LSRW ein oder mehrere Schiedsrichter zu melden, die dem LSRA für mindestens 15 Pflichtspieltage im Rahmen des Brandenburgischen Spielbetriebes (Brandenburgliga, Regionalmeisterschaften, Relegationsturniere, Landespokal) zur Verfügung stehen und von diesem eingesetzt werden können. Diese Schiedsrichter dürfen keinem der folgenden Kader angehören: BL-Kader (inkl. LR-Kader), DL-Kader, RL-Kader.

Diese Schiedsrichter dürfen ferner nicht als Pflicht-Schiedsrichter in höheren Ligen gemeldet sein.

Erfolgt zum o.g. Termin keine Schiedsrichtermeldung, wird die entsprechende Mannschaft mit einer Geldstrafe wie folgt belegt:

· beim ersten Auftreten: 350 € (halbe Schiedsrichterpauschale)

· im Wiederholungsfall (zwei aufeinander folgende Spieljahre):

700 € (volle Schiedsrichterpauschale)

· im erneuten Wiederholungsfall (drei aufeinander folgende Spieljahre): Zwangsabstieg (keine Zulassung zur kommenden Brandenburgliga -Saison)

Steigt eine Mannschaft zwischenzeitlich auf oder ab und tritt in einer folgenden Saison wieder in der Brandenburgliga an oder meldet zwischenzeitlich mindestens einen Pflichtschiedsrichter, beginnt die Zählweise neu.

Mit einer Strafgebühr werden Mannschaften, bei nicht Freigabe von 15

Terminen wie folgt belegt:

Freigabe von 10 bis 14 Terminen 75,00 €

Freigabe von 6 bis 9 Terminen 150,00 €

Freigabe von 1 bis 5 Terminen 250,00 €

## **11 Trainer in der Brandenburgliga ( 6.10 LSO )**

Mit der Meldung der Mannschaft zur Brandenburgliga ist ein verantwortlicher Trainer mit mindestens einer gültigen C-Lizenz in SAMS zu melden.

Der Trainer muss in die Mannschaftsliste des Spielberichts bogens eingetragen werden.

Nur eine Nichtteilnahme des Trainers am Spiel ist vom Schiedsgericht im Spielprotokoll zu vermerken. Bis auf weiteres muss die Trainerlizenz mitgeführt und dem

Schiedsrichter zur Kontrolle vorgelegt werden.

Innerhalb einer Spielsaison darf eine Mannschaft drei Spieltage ohne gültige Lizenz des Trainers antreten. Ab dem vierten Mal erhält die Mannschaft Sanktionen entsprechend

15.17, 15.18 des Strafenkatalogs.

## **12 Spielerlizenz ( 7 LSO bis 7.3 LSO )**

Alle Spieler, die an Pflichtspielen teilnehmen, bedürfen einer gültigen DVV-Spielerlizenz. Diese ist in der Lizenzstelle zu beantragen. Nach erfolgter Bestätigung durch die Lizenzstelle kann der Spieler mit einem Eintrag auf der MML in einer Mannschaft des Vereins eine Spielberechtigung erhalten.

**Die gültige Spielerlizenz muss ausgedruckt und durch den Spieler unterschrieben werden.**

Fehlen bei Meisterschaftsspielen Spielerlizenzen, müssen sich die betreffenden Spieler durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) ausweisen. Dies ist im Spielberichtsbogen zu dokumentieren. Der jeweilige Staffelleiter überprüft, ob der Spieler in der Mannschaftsliste steht und eine gültige Lizenz hat. Außerdem wird eine Ordnungsstrafe gemäß Strafenkatalog 15 LSO erhoben.

Kann sich ein Spieler nicht ausweisen (keine Identitätskontrolle möglich), gilt er als nicht spielberechtigt.

Es gilt die Spielerlizenz-Ordnung des DVV (Anlage 7 zur BSO).

## **13 Höherspielen ( 6.8 LSO bis 6.8.4 LSO )**

Nimmt ein Spieler mit einer Spielberechtigung für eine tiefere Spielklasse an einem Spiel in der höheren Spielklasse teil, muss der Schiedsrichter darüber einen Vermerk in der Spielerlizenz und im Spielberichtsbogen eintragen. Pro Spieltag erfolgt nur eine Eintragung. Versäumt der Schiedsrichter diese Eintragung wird er mit einer Strafe belegt.

Ein Spieler mit einer Spielberechtigung für eine tiefere Spielklasse, der an zwei Spieltagen in einer höheren Spielklasse eingesetzt wird, verliert die Spielberechtigung für die tiefere Spielklasse. Er ist dann der höheren Mannschaft zugeordnet.

Im Laufe eines Spieljahres ist zweimaliges Festspielen in einer höheren Spielklasse möglich.

Ein Spieler mit einer Spielberechtigung für eine höhere Spielklasse darf in keiner tieferen Spielklasse eingesetzt werden.

Wurde ein Spieler mit Spielberechtigung für eine Spielklasse drei Monate nicht eingesetzt, kann eine Rücksetzung der Spielberechtigung beim Staffelleiter beantragt werden. Dem Antrag des Vereins auf Rücksetzung dieses Spielers ist sofort nachzukommen, soweit die betreffende Mannschaft weiter mit mindestens 6 Spielern registriert bleibt. Dieser Spieler kann sofort nach Rücksetzung von der alten MML auf einer neuen MML des gleichen Vereins angemeldet werden.

## **14 Jugendspieler ( 6.6.1 LSO und 6.8.5 LSO )**

Jugendliche Spieler können eine Spielerlizenz in Erwachsenenmannschaften entsprechend 6.4.1 BSO beantragen. Voraussetzung sind Unbedenklichkeitserklärungen eines Arztes und der Erziehungsberechtigten. Diese Erklärungen sind per Mail an die Lizenzstelle zu senden. Nach der Prüfung werden die Spielerlizenzen bestätigt. Für Jugendspieler kann die Sonderregelung gemäß 6.11.5 BSO angewendet werden (Höherspielen erst ab 5. Spiel; danach beliebig oft, ohne sich festzuspielen; kein Eintrag in der Spielerlizenz, aber Vermerk im Spielberichtsbogen unter Angabe des Geburtsjahres). Dies muss dem 1. Schiedsrichter vor Spielbeginn mitgeteilt werden. Alternativ können die Regelungen 6.8, 6.8.1 und 6.8.2 angewendet werden (Höherspielen ab dem 2. Spieltag mit Eintrag Höherspielen im Spielerpass). Sollte ein Höherspielen vor dem 5. Spiel erfolgen, kann die Sonderregelung gemäß 6.11.5 BSO nicht mehr angewendet werden.

### **15 Meldung der Spielergebnisse ( 5.7 LSO )**

In allen Spielklassen hat die Heimmannschaft die Spielergebnisse (Spielpaarung und Punktestand) bis spätestens zwei Stunden nach Spielende in SAMS einzutragen. Die Meldung kann von folgenden Personen vorgenommen werden ( nach Anmeldung in SAMS ):

Mannschaftsverantwortlicher, 2. Mannschaftsverantwortlicher, Trainer, Co-Trainer, Ergebnismelder, 2. Ergebnismelder

Der Button für die Ergebnismeldung wird erst 2 Stunden vor Spielbeginn für das entsprechende Spiel automatisch aktiviert.

Korrekturen können bis zur Bestätigung des Staffelleiters ( Erhalt des Spielberichts bogens und dessen Überprüfung ) vorgenommen werden.

### **16 Spielberichtsbogen**

In den Brandenburgigen und den Landesligen sind nur „International gültige Spielberichtsbögen“ zu verwenden. In den Landesklassen können alternativ "Vereinfachte Spielberichtsbögen" verwendet werden. Diese können kostengünstig über die Geschäftsstelle des BVV erworben werden. Die Spielberichtsbögen sind schnellstmöglich an den Staffelleiter zu senden. Sind Postsendungen später als der darauffolgende Montag mit dem Poststempel versehen, wird das als „verspätet eingesendet“ gewertet und entsprechend geahndet. Der Umschlag ist mit ausreichend Porto und mit der Absenderadresse zu versehen.

Unzureichend frankierte Umschläge, die vom Empfänger bei der Post abgeholt werden müssen, gelten ebenfalls als „verspätet eingesendet“ und werden entsprechend geahndet.

Eintragung der Liberos auf dem Spielberichtsbogen: Spielt eine Mannschaft mit 2 Libero, ist der 2. Libero im Feld "Bemerkungen" einzutragen, da auf den alten Spielberichtsbögen nur eine separate Zeile für den Libero vorhanden ist.

### **17 Spielball ( 5.8 LSO )**

In der kommenden Saison wird in allen Spielklassen mit dem Ball „Molten FLISTATEC V5M5000“ gespielt. Dieser ist preisgünstig in der Geschäftsstelle erhältlich.

### **18 Ergänzende Regelungen**

Sofern für die Durchführung der Spiele ergänzende Regelungen erforderlich sind, können diese vom LSA erlassen werden und werden den Vereinen übermittelt.

Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom LSA erarbeitet und vom BVV-Vorstand am 14.09.2018 genehmigt, gültig für die Saison 2018/19.